

STAATL. SCHULAMT Nbg



Elternbeirat der Grund- und Teilhauptschule Großgründlach
Reutleser Straße 6, 90427 Nürnberg

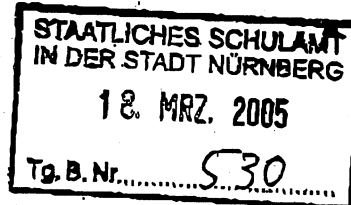
Beilage

4.3

Nürnberg, 15.03.05

An das
Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg
z. Hd. Herrn Stolla
Praterstraße 16

90429 Nürnberg



B II 4

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- u. Unterrichtswesen (Bay EUG) Art. 32 Abs. 5. Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

Hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen zwischen der Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grund- u. Teilhauptschule), und der Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchland (Grund- u. Hauptschule)

Sehr geehrter Herr Stolla,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Elternbeirates (nachfolgend EB genannt) der Grund- u. Teilhauptschule Großgründlach.

Der EB setzt sich im Interesse der Schule und der Schüler für den Erhalt der Teilhauptschule Großgründlach ein.

Der Beschluss des Landtages beruht aus unserer Sicht auf einer weiteren Sparmaßnahme, die zu Lasten unserer Kinder geht.

Aus folgenden Gründen sprechen wir uns gegen eine Schließung der Teilhauptschule aus:

1. Der Unterricht in Neunhof erfolgt teilweise in mobilen Klassenzimmern, während in Großgründlach genügend Raumkapazität vorhanden ist und somit ungenutzt bleiben würde. Die Container müssen kostenpflichtig angemietet werden und verursachen erhebliche Kosten in fast 5-stelliger Höhe.
2. Für Kinder, welche den Übertritt in eine weiterführende Schule nach der 4. Klasse nicht geschafft haben, besteht mit der 5. Klasse unserer Teilhauptschule die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung. Den Kindern werden ein gewohntes Umfeld und kleine Klassenstärken geboten. Die daraus resultierenden positiven Übertrittsquoten von ca. 50-60% nach der 5. Klasse in eine Realschule bzw. in ein Gymnasium sprechen für sich. Sollte die Teilhauptschule geschlossen werden, wird der Druck auf unsere Kinder in der 4. Klasse massiv zunehmen, um einen Wechsel an die Schule Neunhof, zu umgehen. Somit wird auch den schwächeren Schülern, von Seiten der Eltern, ein Probeunterricht zugemutet.



STAATL. SCHULAMT NBG

**Elternbeirat der Grund- und Teilhauptschule Großgründlach
Reutleser Straße 6, 90427 Nürnberg**

Seite 2

3. Durch immer wieder auftretende Zwischenfällen, wie z. B. Erpressungen auf dem Schulweg, Schlägereien und Drogen, die uns von Neunhof bekannt sind, kann auf einen schlechten Ruf der Schule Neunhof geschlossen werden.
4. Für die notwendige Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen der Stadt Nürnberg zusätzliche Kosten. In Großgründlach könnten die Schüler den Schulweg zu Fuß bewältigen.
5. Der Wegfall unserer Teilhauptschüler bedeutet einen Verlust der sozialen Kompetenz für unsere Grundschüler. Die „Großen“ übernehmen wichtige Funktionen, wie z. B. Betreuung des Elterncafes, Schülerlotsendienst und Patenschaften.

Als Alternative zur Schließung der Teilhauptschule wäre folgende Lösung von unserer Seite vorstellbar:

Dependenzlösung, die 5 u. 6. Klassen sollen in Großgründlach verbleiben, aber der Schulleitung von Neunhof unterstellt sein. Die Klassen setzen sich zusammen aus Schülern aus Großgründlach, Boxdorf-West und der Schmalau, die dadurch einen kürzeren Schulweg zurücklegen müssten.

Vorteile:

- Langfristige Planungssicherheit bzgl. der Klassenstärke
- Schülerlotsen
- Geeignete Klassenräumen (Fachräume) vorhanden
- Sicherer und bequemer Schulweg

Wir erwarten von Ihnen aus o. g. Gründen, von einer Veränderung der Schulsprengelgrenzen und der damit verbundenen Schließung unserer Teilhauptschule abzusehen und unsere Argumente zu respektieren.

In Erwartung eines positiven Bescheides, für alle Parteien, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Robert Kemeter
1. Elternbeiratsvorsitzender

Gabriele Dausen
2. Elternbeiratsvorsitzende